

**Anfrage der Stadtverordneten Annina Struve zur Vorbereitung der Stadtverwaltung auf Schadensereignisse wie Starkregen und Waldbrände**

Die Anfrage der Stadtverordneten Annina Struve vom 17.09.2018 gem. § 17 der Geschäftsordnung wird wie folgt beantwortet:

„Bedingt durch die Klimaveränderung kommt es immer öfter zu Extremwettersituationen, wie Starkregen, Sturm, Hagel, starken Schneefall, Blitzschlag, langanhaltende Trockenheit, die innerhalb eines kurzen Zeitraumes eine Vielzahl an Schäden verursachen.

Nach § 1 Abs. 1 Ziffer 2 des Brandschutz-, Hilfeleistungs-, Katastrophenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen vom 17.12.2015 sind zum Schutz der Bevölkerung vorbeugende und abwehrende Maßnahmen bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, zu gewährleisten.

Ziel des Gesetzes ist die Gewährleistung einer effektiven Gefahrenabwehr durch das Zusammenwirken aller Beteiligten in den Bereichen des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes.

Die Feuerwehr hat von Amts wegen tätig zu werden, wenn durch ein plötzliches Ereignis eine erhebliche Gefahr für Menschen und Sachen droht. Die Feuerwehr kann ihrerseits Dritte (z. B. den Bauhof, das THW) zur technischen Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes anfordern.

Im Zusammenhang mit der langanhaltenden Trockenheit und der damit verbundenen Waldbrandgefahr hat die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Drolshagen ein Einsatzkonzept in Abstimmung mit der Verwaltung erstellt.

Im Rahmen der Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen, die gesetzlich vorgeschrieben ist, wird auch auf die besondere Gefahren durch Naturereignisse eingegangen.

Weitere Informationen und Ratgeber für die Bevölkerung zu dem Thema „Hochwasser“ hält das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe vor.“